

Gemäß einer PM der KfW vom 25.4.2025 verwenden die Beschäftigten der rund 3,8 Mio. mittelständischen Unternehmen in Deutschland im Durchschnitt rund 7% ihrer Arbeitszeit für bürokratische Prozesse. Das entspricht durchschnittlich 32 Stunden im Monat pro Unternehmen – oder 1,5 Mrd. Arbeitsstunden im Jahr. Das seien Ergebnisse des repräsentativen KfW-Mittelstandspanels. Für das Panel habe KfW Research seit 2002 jedes Jahr kleine und mittlere Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen und Größenklassen befragt. An der jüngsten Erhebung hätten rund 10 000 Unternehmen teilgenommen. Dabei gehe es neben Dokumentations- und Informationspflichten, etwa dem Ausfüllen von Formularen an Steuer- und Sozialversicherungsbehörden, auch um die Zeit, die Unternehmen für die Befolgung von Gesetzen und Regeln, z.B. beim Datenschutz, im Arbeitsrecht, im Umweltschutz oder bei technischen Mindeststandards, benötigen. Nicht inbegriffen seien Belastungen, die sich nicht oder kaum in Arbeitszeit erfassen lassen – etwa langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren, schlechte Behördenereichbarkeit oder die strittige Auslegung von Vorschriften. Die Befragung der Unternehmen habe ergeben, dass Solo-Selbstständige den größten bürokratischen Aufwand haben. Sie verwendeten im Durchschnitt 8,7% ihrer Arbeitszeit für die Erledigung dieser Aufgaben. Mit steigender Unternehmensgröße sinke die relative Bürokratiebelastung. Eine Branche, die besonders viel Arbeitszeit – nämlich 8,1% – auf bürokratische Prozesse verwende, sei das Baugewerbe. Im Median verbrächten Mittelständler 3% der Arbeitszeit – maximal 15 Stunden im Monat – mit der Erledigung bürokratischer Anforderungen. Das heißt: Die Hälfte von ihnen benötige mehr, die andere Hälfte weniger Zeit. Die meiste Arbeit bereite den Unternehmen dabei die Erledigung von Steuerangelegenheiten – 70% der befragten Mittelständler würden dieses Thema benennen. Auf Rang zwei folgten Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, dann Anforderungen im Rechnungswesen. Im Jahr 2023 hätten die durchschnittlichen Kosten einer Arbeitsstunde in Deutschland laut Angaben des Statistischen Bundesamts 41,30 Euro betragen. Gemessen an diesem Wert gäben die mittelständischen Unternehmen im zurückliegenden Jahr für die Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben rund 61 Mrd. Euro aus. Die Kurzanalyse ist unter <https://www.kfw.de> abrufbar.



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### ISSB: Konsultierung von Änderungen des IFRS S2 bis zum 27.6.2025

Am 28.4.2025 hat der International Sustainability Standards Board (ISSB) den Entwurf (Exposure draft) Amendments to Greenhouse Gas Emissions Disclosures Proposed amendments to IFRS S2 zur Konsultation veröffentlicht. Mit den Änderungen reagiert der ISSB auf Rückmeldungen aus der Anwendungspraxis, die sich im Zuge der Implementierung des IFRS S2 ergeben hatten. Mit dem Entwurf werden die folgenden Änderungen des IFRS S2 Climate-related Disclosures vorgeschlagen:

- Erleichterungen bei der Messung und der Angabe von Treibhausgas-Emissionen der Greenhouse-Gas-(GHG-)Protocol-Kategorie 15 (Scope 3) im Zusammenhang mit Derivaten und bestimmten Finanzaktivitäten;
- Ausnahmen von der Verwendung des Global Industry Classification Standard (GICS) unter bestimmten Umständen bei der Offenlegung von disaggregierten Informationen zu sog. Financed Emissions;
- Klarstellungen bzgl. der Bemessung der Treibhausgasemissionen in Jurisdiktionen, in denen die Nutzung anderer Standards als das GHG Protocol vorgegeben wird;
- Klarstellungen bzgl. der Verwendung von Global-Warming-Potential-(GWP-)Werten, die nicht den aktuellen Verlautbarungen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) entsprechen, sofern gesetzliche Vorgaben dies fordern.

Die Kommentierungsfrist endet am 27.6.2025. Weitere Informationen sowie der Konsultationsentwurf nebst Basis for Conclusions können der Website der IFRS Foundation (<https://www.ifrs.org/>) entnommen werden. ([www.drsc.de](http://www.drsc.de) vom 29.4.2025)

### EFRAG: Beschluss eines Arbeitsplans zur Vereinfachung der ESRS Set 1

Nachdem ein erster Entwurf des Arbeitsplans zur Vereinfachung der ESRS Set 1 vor den Osterfeiertagen nicht die Zustimmung des EFRAG Sustainable Standards Board (SRB) fand, hat der SRB eine unter [www.efrag.org](http://www.efrag.org) abrufbare finale Version am 25.4.2025 verabschiedet. Der Arbeitsplan sieht bis Ende Juli die Erarbeitung von Konsultationsentwürfen (Exposure Drafts) zur Vereinfachung des ESRS Set 1 vor. Anschließend ist eine öffentliche Konsultation der Entwürfe mit einer Kommentierungsfrist von 45 Tagen geplant, d. h. von Ende Juli bis Anfang September 2025. Outreach-Veranstaltungen zu den Entwürfen sollen Ende August bis Anfang September 2025 stattfinden. Fertigstellung und Übermittlung der Vereinfachungen als fachliche Empfehlungen (technical advice) müssen bis Ende Oktober 2025 an die EU-Kommission erfolgen. Im Detail ist der Arbeitsplan in zwei Phasen und fünf Etappen gegliedert:

- Phase 1
1. Festlegung einer inhaltlichen Ausrichtung von EFRAG zur Vereinfachung des ESRS Set 1
  2. Einholen von Stakeholder-Input (Interviews, Workshops, öffentlicher Aufruf für Feedback), Analyse von Nachhaltigkeitsberichten

3. Ausarbeitung und Annahme von Konsultationsentwürfen  
Phase 2

4. Veröffentlichung der Konsultationsentwürfe und Einholen von Stakeholder-Feedback (inkl. Durchführung von zusätzlichen Outreach-Veranstaltungen)

5. Fertigstellung der fachlichen Empfehlungen zur Vereinfachung des ESRS Set 1 und Übermittlung an die EU-Kommission.  
([www.drsc.de](http://www.drsc.de) vom 25.4.2025)

### DRSC: Öffentliche Diskussion zur Überarbeitung der ESRS Set 1 am 12.5.2025

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) lädt zu einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung (12.5.2025, 9–11 Uhr, webbasiert) zur Überarbeitung der ESRS Set 1 ein. Gegenstand ist die Information und Diskussion über aktuelle Entwicklungen sowie des unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbaren DRSC-Positionspapiers vom 15.4.2025. Vertreter der EFRAG werden ebenfalls teilnehmen und für den Austausch zur Verfügung stehen. Die Anmeldung ist bis zum 6.5.2025 möglich unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de). ([www.drsc.de](http://www.drsc.de) vom 29.4.2025)

### DRSC/AFRAC: Konsultierung von Übersetzungen von Fachbegriffen aus den E-Standards der ESRS

Das DRSC und das Austrian Financial Reporting Advisory Committee (AFRAC) erfassen derzeit im Rahmen ihrer gemeinsamen Projektgruppenarbeit systematisch die Übersetzungen von Fachbegriffen (Englisch–Deutsch) aus dem Set 1 der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).